

Inhaltsverzeichnis

VORWORT ZUM GEBRAUCH DIESES KONZEPTS	3
1 EINLEITENDES	3
1.1 ZIELGRUPPE DES SCHULHEIMS.....	3
1.2 LEITIDEE UND ZIEL DER ARBEIT DES SCHULHEIMS EFFINGEN	3
2 PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE	4
2.1 PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG.....	4
2.2 UMSETZUNG DIESER GRUNDHALTUNG	4
2.2.1 <i>POTENTIAL FÖRDERN</i>	4
2.2.2 <i>KLARE STRUKTUREN</i>	5
2.2.3 <i>UMFASSENDE UND ZEITGEMÄSSE SOZIAL- UND HEILPÄDAGOGIK</i>	5
2.2.4 <i>SYSTEMISCHE ARBEIT</i>	6
2.2.5 <i>UNTERNEHMENSKULTUR MITARBEITENDE</i>	6
2.3 WERTE, HALTUNGEN UND REGELN – EINE PYRAMIDE	7
2.3.1 <i>WERTE</i>	7
2.3.2 <i>HALTUNGEN</i>	8
2.3.3 <i>REGELN UND KONSEQUENZEN</i>	8
3 FÖRDERPLANUNG UND FÖRDERMASSNAHMEN	9
3.1 COMPUTERGESTÜTZTES DIAGNOSTIK- UND ZIELERREICHUNGSINSTRUMENT EQUALS.....	9
3.2 INDIVIDUELLE BELOHNUNGS- UND VERHALTENSPROGRAMME.....	10
3.3 SOZIALES KOMPETENZTRAINING.....	10
3.4 BEZUGSPERSONENGESPRÄCH.....	10
4 BESCHREIBUNG DES AUFENTHALTSVERLAUFS IM SCHULHEIM EFFINGEN	11
4.1 AUFENTHALTS- UND AUFTRAGSKLÄRUNG.....	11
4.1.1 <i>ORDENTLICHE ANFRAGEN</i>	11
4.2 PHASEN DES AUFENTHALTES	11
4.2.1 <i>DIFFERENZIERTER EINZELERZIEHUNGSKONZEPTE</i>	11
4.3 EINTRITTSPHASE	12
4.3.1 <i>WOHNFORMEN DER EINTRITTSPHASE</i>	12
4.3.2 <i>SCHULFORMEN</i>	12
4.3.3 <i>ZUSÄTZLICHE INTERNE THERAPEUTISCHE ANGEBOTE</i>	13
4.3.4 <i>STANDORTGESPRÄCH (STAO)</i>	13
4.3.5 <i>ZYKLUS DER STANDORTGESPRÄCHE BIS ZUM AUSTRITT</i>	13
4.4 ENTWICKLUNGSPHASE	13
4.4.1 <i>AUFENTHALTSPLANUNG</i>	13
4.4.2 <i>ZUSÄTZLICHE WOHNFORMEN AB DER ENTWICKLUNGSPHASE</i>	14
4.4.3 <i>ZUSÄTZLICHE SCHULFORMEN AB DER ENTWICKLUNGSPHASE</i>	14
4.5 AUSTRITTSPHASE	14
4.5.1 <i>ZUSÄTZLICHE WOHNFORMEN AB DER AUSTRITTSPHASE</i>	14
4.5.2 <i>ZUSÄTZLICHE SCHULFORMEN AB DER AUSTRITTSPHASE</i>	14

4.6	NACHBETREUUNG.....	14
5	STANDARD- UND INTERVENTIONSANGEBOTE.....	14
5.1	ERLEBNISPÄDAGOGISCHE SEQUENZEN.....	14
5.2	EXTERNE THERAPIEANGEBOTE.....	15
5.3	KRISENINTERVENTIONEN AUF DEN AUSSENSTATIONEN	15
5.4	BERUFSFINDUNG	16
5.5	LAGER	16
5.5.1	SCHULVERLEGUNG ODER PROJEKTWOCHE.....	16
5.6	FREIZEIT – SPORT – SPIEL.....	16
5.6.1	FREIE FREIZEIT	17
5.6.2	GEFÜHRTE FREIZEIT.....	17
5.6.3	VEREINSTÄTIGKEIT	17
5.6.4	SCHWIMMBAD	17
5.6.5	FREIZEITKURSE.....	17
5.6.6	AUSGANG	17
5.7	LEBENSPrAKTISCHE FÄHIGKEITEN.....	17
5.7.1	AREALPFLEGE UND WARTUNG DER UMGEBUNG	18
5.7.2	BETEILIGUNG AN FESTEN UND INSTITUTIONS-ANLÄSSEN	18
5.8	HAUSWIRTSCHAFTSPROGRAMM.....	18
5.9	INTEGRATION DER TIERE IN DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT	18
5.9.1	TIERÄMTLI.....	18
5.9.2	REITEN	19
6	WEITERFÜHRENDE MATERIALIEN	19
7	INKRAFTSETZUNG.....	19
8	ANHANG.....	20

Vorwort zum Gebrauch dieses Konzepts

Das Sozialpädagogische und Schulkonzept des Schulheims Effingen beinhaltet die Ziele und Methoden der erzieherischen Arbeit im Schulheim Effingen. Es thematisiert zu berücksichtigende Besonderheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen und skizziert reguläre Abläufe von der Anfrage über die Alltagsgestaltung bis zum Austritt eines Klienten. In Ergänzung zum vorliegenden Konzept wurden folgende spezielle Konzepte und Vereinbarungen erarbeitet:

- QM-Pilot: Im Auftrag des Qualitätsmanagements sind standardisierte Prozesse und Vorgehensweisen des Arbeitsalltags für das Personal darin festgehalten.
- Präventions- und Interventionskonzept: Es definiert das Verständnis von und die Grundhaltung gegenüber Gewalt im Schulheim Effingen und listet konkrete Massnahmen zur Prävention und Intervention gegenüber psychischer und physischer Gewalt sowie sexuellen Missbrauchs auf, unabhängig der Täter- oder Opferschaft.
- Sexualpädagogisches Konzept: Dieses Konzept dient der Vereinheitlichung der sexualerzieherischen Praxis im Schulheim Effingen. Es soll persönliche Grenzen aller Beteiligten schützen und gleichzeitig dem Bedürfnis und Recht der Klienten auf Information Rechnung tragen.
- Bereichshandbücher: In den Bereichshandbüchern ist die Umsetzung des Sozialpädagogischen und Schulkonzepts im Rahmen konkreter Vorgehensweisen beschrieben. Sie bieten spezifische Vereinbarungen zur Gestaltung des Bereichsalltags.

Wo sinnvoll, wurden die Schnittstellen zu diesen spezifischen Konzepten nachfolgend hervorgehoben.

Soweit personen- oder berufsbezogene Bezeichnungen in männlicher Form aufgeführt sind, beziehen sie sich auf beide Geschlechter in gleicher Weise.

1 Einleitendes

1.1 Zielgruppe des Schulheims

In unser Schulheim nehmen wir normalbegabte männliche Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum Schulaustritt mit erheblich sozialer Beeinträchtigung auf, bei denen langfristig oder vorübergehend die Resultate elterlicher und ambulanter Bemühungen sowie der Besuch der öffentlichen Schule als in keiner Weise mehr zufriedenstellend betrachtet werden können. Diese Zielgruppe wird nachfolgend mit „Klienten“ bezeichnet.

Das Schulheim Effingen bietet Platz für insgesamt 44 Klienten, wobei 34 Schul- und Wohnplätze und 10 Progressionsplätze zur Verfügung stehen. Klienten in der Progressionsgruppe können unter Umständen bis zur Beendigung einer Lehre unter der Obhut des Schulheims verbleiben. Die Betreuung der Klienten ist während 24 Stunden täglich ganzjährig gewährleistet. Die internen Wohngruppen sind an jedem Wochenende und während der Ferien mit geplantem Personal geöffnet. Bei einer Platzierung im Schulheim Effingen aufgrund behördlicher Massnahmen mit Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts werden Kontakt und die Besuchszeiten zwischen dem Klienten und seiner Herkunftsfamilie gemäss gerichtlichen oder behördlichen Auflagen umgesetzt. Durch die ganzjährigen Öffnungszeiten kann sich das Schulheim Effingen auf solche Klienten spezialisieren, die aufgrund nicht tragfähiger Herkunftsfamilien einer besonders engen Betreuung bedürfen.

Neuaufnahmen ins Schulheim Effingen sind ganzjährig möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Substanzabhängige und körperlich schwerbehinderte Klienten können wir aus strukturellen Gründen nicht aufnehmen.

1.2 Leitidee und Ziel der Arbeit des Schulheims Effingen

Die Leitidee unseres Angebotes basiert auf der Philosophie von Paul Moor.

ÄUSSERER HALT FÜHRT ZU INNEREM HALT. ÄUSSERE ORDNUNG FÜHRT ZU INNERER ORDNUNG.

Unsere Klienten haben in ihrem bisherigen Leben viele Enttäuschungen und Niederlagen hinnehmen müssen. Sie sind zum Teil perspektiv- und strukturlos sowie oft frühkindheitstraumatisiert.

Wir begleiten unsere Klienten durch unsere stützenden Strukturen Schritt für Schritt auf ihrem Weg von der Fremdbestimmung hin zu Selbstverantwortung. Dabei übernehmen wir die Erziehungsverantwortung, nicht jedoch die Elternverantwortung für die Klienten.

Wir streben in Zusammenarbeit mit den einweisenden Behörden für die Klienten eine schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft und nach Möglichkeit die Rückführung in eine Familie an. Je nach Befähigung der Herkunftsfamilie wird diese soweit möglich und sinnvoll in den Erziehungsprozess eingebunden.

2 Pädagogische Grundsätze

2.1 Pädagogische Grundhaltung

In Anlehnung an die „Heilpädagogik“ nach Paul Moor rufen wir uns folgende Punkte für die tägliche Arbeit immer wieder ins Bewusstsein:

- Wir sind bereit, vom Klienten nicht mehr zu verlangen, als wir selber geben wollen.
- Jeder Klient ist ein selbständiges Individuum. Wir nehmen jeden Klienten in seiner Individualität wahr und an.
- Jeder Klient ist darauf angewiesen, sich angenommen zu fühlen. Wir treten dem Klienten mit einer wohlwollenden, positiven Lebenshaltung gegenüber.
- Jeder Klient hat eigene Fähigkeiten. Wir sorgen dafür, dass er das, was er selbst kann, auch selbst leistet.
- Nicht die Fehler der Klienten und deren Verbesserung stehen im Fokus unserer Arbeit, sondern die Ermöglichung, das Fehlende aufzuarbeiten.
- Ziele werden mit dem Klienten nur so vereinbart, dass diese erreicht werden können. Wir schaffen dem Klienten Bedingungen, welche das Annehmen und Erreichen der Ziele ermöglichen.
- Privilegien und Konsequenzen sind Erziehungs- und Interventionsmittel. Sie dürfen nur so angewendet werden, dass der Klient sie nachvollziehen kann.
- Wir reflektieren kontinuierlich unsere individuellen Einstellungen und Haltungen, um dem Klienten mit Gerechtigkeit begegnen zu können.
- Die Erziehung der Klienten erfolgt im Team und unter Berücksichtigung seines Umfeldes. Die Verantwortung für den Klienten in unseren Bereichen tragen wir.
- Der Klient lernt, indem er dem Verhalten des Sozialpädagogen nachfolgt. Wir vermitteln Werte und Haltungen und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Der Klient befindet sich auf einem langen Weg zu sich selbst. Wir begleiten ihn mit Geduld und Konsequenz. So schaffen wir immer wieder Entwicklungschancen und ermöglichen den Aufbau von Vertrauen.

2.2 Umsetzung dieser Grundhaltung

2.2.1 Potential fördern

Hauptziel unserer pädagogischen Bemühungen ist es, den Klienten durch eine ganzheitliche und individuelle Förderung der geistigen, psychischen und körperlichen Anlagen eine harmonische Entwicklung in den verschiedenen Wohn- und Schulformen zu ermöglichen. In einer offenen,

anregenden und kindergerechten Atmosphäre wollen wir unangemessenes Verhalten abbauen und angemessene Verhaltensformen aufbauen und einüben. Durch die Entwicklung einer ganzheitlichen, individuellen Lernfähigkeit und einer differenzierten Wahrnehmung ermöglichen wir unseren Klienten, ihr kognitives, soziales, emotionales, körperliches und handwerkliches Potential im Alltag erfolgreich einzusetzen. Wir achten auf die individuelle Gestaltung des pädagogischen Alltags innerhalb der vorgegebenen Strukturen, damit der Klient dort abgeholt werden kann, wo er steht.

2.2.2 Klare Strukturen

Klare transparente Strukturen mit konstanter Verbindlichkeit geben unseren Klienten Halt und Sicherheit, welche sie in ihrem Alltag benötigen. Mit Hilfe unserer klaren Grenzen und Verhaltensregeln können sich die Klienten neu orientieren. Dabei sind die konsequente Haltung und die Führung der Gespräche auf der Sachebene wichtige Bestandteile. Aufgrund der emotionalen Beeinträchtigung (negative Vorerfahrungen) der Klienten ist Beziehungsarbeit nur dann möglich, wenn diese dazu bereit ist. Wir achten besonders auf ritualisierte Tages-, Schul- und Wochenabläufe, welche die Klienten soweit als möglich selber erstellen.

2.2.3 Umfassende und zeitgemässe Sozial- und Heilpädagogik

Unser Schulunterricht sowie alle übrigen pädagogischen Angebote basieren auf anerkannten und zeitgemässen sozial- und heilpädagogischen Grundsätzen. Mit unseren pädagogischen Angeboten in den heiminternen Wohngruppen und den Progressionsgruppen wollen wir unsere Klienten gemäss ihrem Entwicklungsstand schrittweise zu einer heimunabhängigen, altersgemässen Lebensgestaltung befähigen.

Durch den Einbezug der Haus- und Gartenwirtschaft, der Werkräume, der Tiere, des Schwimmbades und der Sportanlagen in unsere sozialpädagogische Arbeit unterstützen wir die ganzheitliche Förderung der Klienten und vermitteln ihnen wertvolle Erlebnis- und Lernfelder.

Die Bereiche Schule, interne Wohngruppen und Progressionsgruppe verstehen wir als sich ergänzende, gleichwertige Teilangebote in unserem erzieherischen Gesamtkonzept.

In unserem Schulheim führen wir Primar- und Realschulklassen. In einer Leistungsklasse wird auch der Sekundar- bzw. Bezirksschulstoff angeboten. Im Bestreben, die Stoffdefizite der Klienten möglichst schnell aufzuarbeiten, unterrichten wir in Kleinklassen von maximal 8 Schülern. Zusätzlich wollen wir in einer Kleinstklasse mit maximal 6 Schülern diesen ermöglichen, den Leistungsrückstand zu ihrem biologischen Alter möglichst rasch aufzuholen.

Für Klienten, welche die schulischen und verhaltensmässigen Voraussetzungen erfüllen, wird im Rahmen der Progressionsgruppe der Besuch einer öffentlichen Schule beziehungsweise öffentlicher Ausbildungsstätten einschliesslich Ausbildungsbetrieben in der Privatwirtschaft angestrebt, um die Integration in ein soziales Umfeld ausserhalb des Schulheims zu fördern.

Für alle Klienten existieren ergänzend zum regulären Schul- und Heimleben folgende Massnahmen, um ihre Motivation zu fördern und besondere Erlebnisse zu ermöglichen.

- erlebnispädagogische Sequenzen
- Lager
- internes und externes Freizeitangebot
- Projektwochen

Für Klienten, die im Heimalltag festgefahren sind, besteht zur Beruhigung und Intervention ein zusätzliches Angebot von anerkannten pädagogischen Alternativprogrammen, die individuell angepasst werden können, wie:

-

- Time-Outs
- Hauswirtschaftsprogramm

Diese Standard- und Interventionsangebote sind im Kapitel 5 detailliert beschrieben.

2.2.4 Systemische Arbeit

Für das emotionale Gleichgewicht unserer Klienten sowie den Erfolg unserer Erziehungsmassnahmen erachten wir es als wichtig, dass die Klienten die Anstrengungen des Schulheimes, der Herkunftsfamilie und der einweisenden Behörde unabhängig von dem vormundschaftlichen Status als gegenseitige Ergänzung erleben. Aus diesem Grund pflegen wir regelmässige Kontakte zu den Behörden und beziehen die Herkunftsfamilien soweit möglich und sinnvoll in unsere Entscheidungen mit ein.

Familienarbeit

Hinsichtlich der Zusammenarbeit des Schulheims mit der Herkunftsfamilie und weiteren Stellen müssen verschiedene Formen der Platzierung von Klienten im Schulheim Effingen berücksichtigt werden.

- A) Freiwillige Platzierung auf Basis eines schulpsychologischen Fachberichts
- B) Unfreiwillige Platzierung aufgrund jugendanwaltschaftlicher oder richterliche Massnahme

Wenn Eltern oder Sorgeberechtigte den Klienten freiwillig auf Basis eines schulpsychologischen Fachberichts im Schulheim platzieren, ist es besonders wichtig, den Eltern durch transparente Information und enge Zusammenarbeit zu verdeutlichen, dass sie weiterhin die entscheidende Rolle in der Erziehung des Klienten spielen. Auch im Falle unfreiwilliger Platzierungen müssen eine angemessene Information der Herkunftsfamilie sowie eine Gewährleistung der verbleibenden elterlichen Sorge stattfinden. Unter Umständen fehlt in solchen Fällen jedoch die Bereitschaft zur Kooperation seitens der Herkunftsfamilie, was eine konstruktive Zusammenarbeit erschwert. Um dem Gefühl der Zusammengehörigkeit des Klienten gegenüber den Eltern Rechnung zu tragen, sind wir auch in solchen Fällen bemüht, die Herkunftsfamilie in den Erziehungsprozess einzubinden. Das Schulheim Effingen ist bemüht, in jedem Fall sowohl das Recht des Klienten auf Diskretion als auch das Informationsrecht der Eltern zu

Für jeden Klienten werden Art und Anzahl der Kontakte zu der Herkunftsfamilie individuell und schriftlich festgelegt. Folgende Kontaktarten werden unterschieden: Telefonkontakt, Wochenend- und Ferienaufenthalte oder Besuche des Klienten in der Herkunftsfamilie nach vorheriger individueller Vereinbarung sowie Besuche der Familie im Schulheim Effingen. Einmal wöchentlich bietet das Schulheim Effingen den Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten regulär die Möglichkeit zu einem Gespräch, welches protokolliert wird. Eltern, welche wenig Eigeninitiative in der Zusammenarbeit mit dem Schulheim Effingen zeigen, werden nach Ermessen auch explizit zu solchen Gesprächen eingeladen. Halbjährlich finden die ordentlichen Standortgespräche statt, bei welchen die Anwesenheit der Eltern und/oder Sorgeberechtigten erwartet wird. Im Fall ihrer Abwesenheit werden ihnen nachträglich das Protokoll der Besprechung und die Förderberichte der Bereiche Schule und Wohnen zugestellt.

Für besondere Fälle g können Pflegefamilien nach PAVO als Möglichkeit aufgebaut werden. Diese Familien werden individuell begleitet und gezielt in den Erziehungsprozess eingebunden.

2.2.5 Unternehmenskultur Mitarbeitende

Bei der Gestaltung unserer Unternehmenskultur stehen das Wohl und die harmonische Entwicklung der Klienten im Mittelpunkt. In einem offenen, von Achtung und Verständnis geprägten Klima fördern wir das Selbstwertgefühl unserer Klienten, entwickeln positive Ich-Kräfte und lassen die Klienten neue, gemeinschaftsfördernde Beziehungsmuster erleben.

Unsere Aussenstationspartner und Pflegefamilien erachten wir als einen wichtigen Teil unserer Heimgemeinschaft. Sie werden deshalb bei wichtigen Fragen, welche den ihnen anvertrauten Klienten betreffen, in den Entscheidungsprozess im sinnvollen Rahmen mit einbezogen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulheim Effingen und den Aussenstationspartnern wird in einem Rahmenvertrag geregelt.

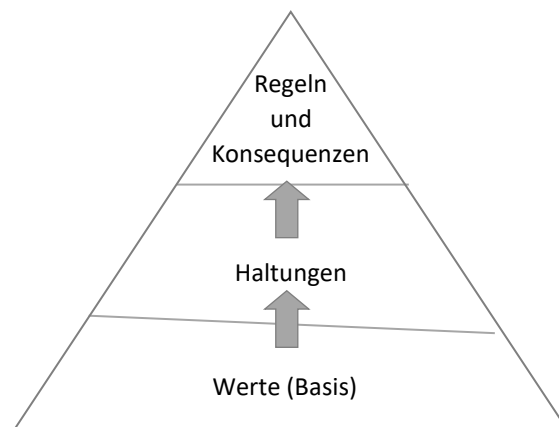
Grundlage des Klimas in unserem Unternehmen bildet die Erkenntnis, dass definierte Strukturen in Form von vorgegebenen oder gemeinsam ausgehandelten Absprachen und Regeln auch klare Freiräume sowohl für jeden Klienten als auch für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter unseres Schulheimes ermöglichen.

Eine intensive, partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden erachten wir als unerlässliche Voraussetzung für eine positive Arbeitsatmosphäre. Offenheit, Vertrauen, Toleranz, Geduld und gegenseitige Wertschätzung unter den Mitarbeitenden sehen wir als Eckpfeiler eines guten Heim- und Erziehungsklimas.

Wir nehmen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben unserer Region teil und positionieren uns als eine aufgeschlossene, gut organisierte pädagogische Institution.

2.3 Werte, Haltungen und Regeln – eine Pyramide

Die wichtigsten Inhalte unserer Pädagogik sind Werte. Aus diesen Werten entwickeln wir professionelle Haltungen, welche unseren Mitarbeitenden Selbstsicherheit in ihrem erzieherischen Verhalten geben. Erst auf einer dritten Ebene entstehen die aus diesen Haltungen abgeleiteten Regeln.



2.3.1 Werte

Wir orientieren uns an einem christlich-humanistischen Weltbild. Uns ist wichtig, zwischen einzelnen Werten keine Konkurrenz entstehen zu lassen. Wir respektieren in Bezug auf unsere Mitarbeitenden die individuelle Gestaltung der Werte-Balance und versuchen zugunsten eines weiten Blicks den übertriebenen Fokus auf einzelne Werte zu verhindern. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verlangt Echtheit. Aus diesem Grunde gelten Authentizität und Integrität als oberste Werte im Schulheim Effingen.

Wichtig ist uns auch der Respekt vor sich selbst, seiner Umwelt und allen Lebewesen. Jeder darf innerhalb der festgelegten Grenzen seine Individualität leben. Die Integrität aller Menschen soll jederzeit gewahrt bleiben. Der Schutz des physischen sowie psychischen Wohlergehens der Klienten und Sorgeberechtigten hat daher oberste Priorität.

Zudem bauen wir auf Ehrlichkeit, Loyalität, Toleranz und Akzeptanz anderen Meinungen gegenüber und den absoluten Verzicht auf physische und psychische Gewaltanwendung. Wir fordern sowohl unsere Mitarbeitenden wie auch unsere Klienten dazu auf, eigene Meinungen zu haben und diese zu äussern. In der selben Masse fördern wir aber auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, andere Meinungen zu akzeptieren.

Eine konstruktive Kommunikations- und Streitkultur sind ebenso wichtig für die Alltagsbewältigung im Schulheim wie ein gesunder, positiver Humor und Enthusiasmus für die Idee „Schulheim Effingen“.

2.3.2 *Haltungen*

Aus den Werten entwickeln die Mitarbeitenden des Schulheimes Effingen eine pädagogische Haltung. Gestärkt durch diese immer wieder zu definierende Haltung tritt der Mitarbeitende selbstbewusst vor die Klienten. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der pädagogischen Haltung des Schulheimes Effingen und tragen diese authentisch mit und setzen sie um. In anderen Worten müssen alle Beteiligten an das, was sie tun, glauben. Die erzieherische Haltung muss sich immer in einer laufend neu zu diskutierenden Bandbreite bewegen. Dabei müssen auch neue Bedürfnisse der zu betreuenden Klienten und sich verändernde Anforderungen an den Betrieb mitberücksichtigt werden. Wir entwickeln eine Haltung gegenüber den Klienten, welche sie weder unter- noch überfordert.

Um die Sicherheit der Klienten zu gewährleisten, müssen alle Sicherheitsmassnahmen technisch in bestem Zustand sein und von den Mitarbeitenden auch korrekt angewendet werden. Sauberkeit, Ordnung und das Umsetzen aller Hygienevorschriften gehören bei uns zur Gesundheitspflege. Wir leben die Haltung vor, dass Abmachungen eingehalten werden, Pünktlichkeit zum täglichen Leben gehört und wir mit eigenen Dingen sowie den Besitztümern anderer respektvoll und sorgfältig umgehen. Zuverlässigkeit, Geduld, Korrektheit, Respekt und Verbindlichkeit sind ebenso zentrale Haltungen wie das lobende und motivierende Auftreten den anvertrauten Klienten gegenüber.

Zur inneren Haltung gehört auch, dass alle Fehler machen dürfen und sollen, aber die Gelassenheit entwickeln, aus solchen Fehlern zu lernen. Auch für diesen Aspekt ist ein modellhaftes Vorleben wichtig. Wir leben den Klienten auch vor, dass Verhalten veränderbar und lernbar ist. „Wir können hinfallen, aber dürfen nicht liegen bleiben“ ist eine Metapher, um unsere Haltung zu verdeutlichen.

2.3.3 *Regeln und Konsequenzen*

Regeln müssen eindeutig, überprüf- und durchsetzbar sein. Die Konsequenzen für das Übertreten der Regeln müssen dem Klienten von vorneherein transparent und klar sein. Die Konsequenzen sollen immer etwas mit dem Übertreten der Regeln zu tun haben. Jedem Klienten muss klar vermittelt werden, dass er beim Einhalten der Regeln gelobt wird und im Entwicklungsprozess schnell vorwärtskommen kann und dass er für das Übertreten der Regeln die Konsequenzen selber tragen muss. Je genauer wir mit den Klienten die Regeln umsetzen, desto zuverlässiger werden wir von ihnen wahrgenommen und desto einfacher wird die Arbeit. Wir unterscheiden grundsätzlich implizite und explizite Regeln.

Implizite Regeln

Implizite Regeln sind Regeln, welche mit der Handlung oder dem Gegenstand zu tun haben. Als Beispiel:

Wenn ein Lehrer sich für Häuschen-Papier entscheidet, will er, dass die Schüler in die Häuschen schreiben. Wenn unsere Lehrer diese implizite Regel bei unseren Klienten umsetzen wollen, müssen sie auf saubere, exakte Schrift achten und diese auch verlangen. Falls sie dieser impliziten Regel keine Beachtung schenken wollen, lassen sie auf unliniertes Papier schreiben. Implizite Regeln sind in einem Heim für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen genau gleich wichtig wie explizite Regeln.

Explizite Regeln

Explizite Regeln sind genau definierte und aufgeschriebene Regeln. Wichtig ist, dass auch diese Regeln zu jederzeit so umgesetzt werden, wie sie vorgegeben sind. Wenn wir das nicht wollen, ist es besser, wenn die Regeln abgeschafft werden. Als Beispiel:

„In der Wohnung tragen wir Finken.“

Regeln werden im Gegensatz zu Abmachungen vom Schulheim Effingen und deren Mitarbeitenden vorgegeben. Explizite Regeln sind auf ein Minimum zu beschränken.

Die expliziten Regeln werden den Klienten und Sorgeberechtigten schriftlich vor dem Eintritt abgegeben. Sie werden zusätzlich ausgehängt, damit jeder Klient sich jederzeit die Inhalte der Regeln vergegenwärtigen kann. Wann immer möglich, werden die Regeln visualisiert.

Abmachungen

Abmachungen sind Absprachen zwischen den Klienten, Mitarbeitenden des Schulheimes Effingen und nach Bedarf auch den Sorgeberechtigten. Wir unterscheiden zwischen mündlichen und schriftlichen Abmachungen. Die Abmachungen werden im Normalfall ausgehandelt. Vorgaben von den Mitarbeitenden müssen dabei aber berücksichtigt werden. Langfristige oder komplizierte Abmachungen werden in einem schriftlichen Vertrag festgehalten.

Anträge

Die Klienten können diverse Anträge stellen. Die Anträge sind in schriftlicher Form über die Gruppen oder Schulleitung dem Pädagogischen Leiter einzureichen. Die Anträge der Klienten sind ein wichtiger Teil des Vorschlagswesens im Schulheim Effingen. Auf der Wohngruppe sowie in der Schule lernt der Klient mit einem speziellen Antragswesen (Gruppenrat) seine Meinungen und Wünsche zu formulieren.

3 Förderplanung und Fördermassnahmen

Soweit es die oft sehr schwierigen individuellen Biografien unserer Klienten zulassen, wollen wir die Vorgaben des „Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule“ (September 2008) für jeden Klienten umsetzen. Besonderen Wert legen wir dabei auf den Abschnitt „Förderplanung und Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen“.

3.1 Computergestütztes Diagnostik- und Zielerreichungsinstrument EQUALS

Wir haben in unserer Aufenthalts- und Förderplanung das Instrument EQUALS (Ergebnisorientierte Qualitätssicherung in sozialpädagogischen Einrichtungen) implementiert. Durch den Einsatz von psychometrischen Verfahren des EQUALS werden die Belastungen der Klienten in der Selbst- und Fremdbeurteilung semesterweise erhoben. Während des Förderzeitraums ist es möglich, eine Verlaufsmessung der stationären Massnahme aufzeigen zu können.

Die Ressourcen werden partizipativ mit den Klienten im allgemeinen Kompetenzprofil identifiziert und individuelle Veränderungen sowie Entwicklungsschritte werden während des Förderzeitraums dokumentiert und besprochen. Dabei werden generelle Ziele pädagogischen Handelns im Erhebungszeitraum anhand des standardisierten Computerprogramms von Betreuern und den Klienten gemeinsam aufgrund des pädagogischen Alltags eingeschätzt:

- ◆ Kommunikationsfähigkeit
- ◆ Umgang mit Konflikten / Konfliktmanagement
- ◆ Umgang und Ausdruck von Gefühlen
- ◆ Verbindlichkeit / Zuverlässigkeit / Sich an Regeln halten

- ◆ Selbständigkeit / Autonomie (in lebenspraktischen Dingen) / Verselbständigung
- ◆ Verhalten in der Schule/ Ausbildung
- ◆ Beziehungsfähigkeit
- ◆ Empathie

Die Visualisierung der Lernfelder und Entwicklungsschritte, die mit den Klienten im individuellen Kompetenzprofil (Spinnennetzdiagramm) abgebildet werden, ermöglicht einen weiteren Zugang zur Erfassung von Erfolgen und individuellen Zielen. Die individuellen Ziele werden anhand der erhobenen Stärken und Entwicklungsfelder der Klienten mit den Bezugspersonen gemeinsam im standardisierten Computerprogramm vereinbart und schriftlich festgehalten. Im Förderzeitraum wird zur Kinderbesprechung eine visualisierte Auswertung partizipativ vorgenommen.

Durch die strukturierte, standardisierte und individuelle pädagogische Zielvereinbarung, die mit den Klienten getroffen wird, soll die Förderung der Motivation und eine bessere Wirksamkeit der pädagogischen Massnahmen erreicht werden.

3.2 Individuelle Belohnungs- und Verhaltensprogramme

In internen Förderplansitzungen und Bezugspersonengesprächen werden das Verhalten, die Entwicklung, die Stärken und Schwächen des Klienten so wie die Defizite aber vor allem auch die Ressourcen des Klienten analysiert. Zusammen mit dem Klienten wird bei Bedarf vor allem unter Einbezug seiner Ressourcen und Stärken ein individuelles Belohnungs- und Verhaltensprogramm erstellt. Mit Hilfe positiver / negativer Verstärker wird der Klient dabei unterstützt neue Verhaltensweisen zu trainieren und zu verinnerlichen. Das Programm wird so angelegt, dass der Klient die positive Wirkung jederzeit erkennen kann. Mit Hilfe dieses Programms geben wir dem Klienten zu erkennen, dass wir ihn ernst nehmen und dass angepasstes Verhalten erlernbar ist. In diesen speziellen Verhaltenstrainingsphasen wählen wir bewusst die Methode der kleinen Lernschritte, welche laufend der Entwicklung und den Möglichkeiten des Klienten angepasst werden. Ziel eines jeden Verhaltensprogramms ist es angemessenes Verhalten auch ohne Programm leben zu können. Verhaltensprogramme kommen daher vor allem in der Eintrittsphase zum Einsatz.

3.3 Soziales Kompetenztraining

Im Alltag implementieren wir Elemente, die dazu dienen, die soziale Kompetenz zu erwerben und zu trainieren. In den Wohn –und Schulbereichen werden diese durch „natürliche Abläufe“ trainiert. Das „einfache Begrüssungsritual“ bis hin zu einer speziellen Trainingssequenz bieten Lernfelder, um Gruppenbildungsprozesse zu fördern und die Rollenfindung jedes einzelnen Klienten zu unterstützen. Zudem sollen solche Trainings unentdeckte Ressourcen aktivieren und das Selbstmanagement fördern.

3.4 Bezugspersonengespräch

Im Schulheim Effingen wird das Bezugspersonenkonzept in der pädagogischen Arbeit mit den Klienten umgesetzt. Die Kinder haben eine zugewiesene Bezugsperson.

Die Bezugsperson führt mit dem Klienten regelmässige Gespräche. In diesen wird der Klient hinsichtlich seiner aktuellen Ziele und Anliegen unter Berücksichtigung des individuellen Kompetenzprofils unterstützt. Der Klient kann die Bezugspersonengespräche auch zur Klärung von Fragen aller Art nutzen und erarbeitet zusammen mit der Bezugsperson Lösungsstrategien. Dabei trägt die Bezugsperson die Verantwortung, das Team im Rahmen der Team- und Fortbildungssequenzen über den aktuellen Entwicklungsstand des Klienten zu informieren und die pädagogische Förderung den Bedürfnissen des Klienten optimal anzupassen.

4 Beschreibung des Aufenthaltsverlaufs im Schulheim Effingen

4.1 Aufenthalts- und Auftragsklärung

4.1.1 Ordentliche Anfragen

Anfragen

Nach Eingang einer Anfrage und erster telefonischer Abklärung der Situation erfolgt eine Einladung zu einer unverbindlichen Besichtigung, sofern Platz für einen weiteren Klienten zur Verfügung steht.

Unverbindliche Besichtigung

An der Besichtigung stellen wir unser Angebot vor und nehmen die Problematik des zu platzierenden Klienten kurz auf. Eine detaillierte Aufnahme ist nicht notwendig, weil in der Regel schon umfangreiche und differenzierte Abklärungsberichte vorliegen. Insbesondere stellen wir unsere Normen und Richtlinien vor (Vorgaben Zusammenarbeit). Wir weisen die Sorgeberechtigten ausdrücklich auf unseren Umgang mit verbaler und körperlicher Gewalt (Krisenintervention AST-Platzierung) und mit Suchtmitteln sowie die möglichen Massnahmen bei Verstoß hin (Drogenzugskonzept). Nach einer ausführlichen Besichtigungstour der ganzen Institution wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Die Finanzierungsmöglichkeiten werden geklärt und die Tarifordnung wird abgegeben. Falls die Wohngruppe, auf welcher der potentielle Klient platziert werden würde, schon bekannt ist, wird diese speziell vorgestellt. Die „Vorgaben der Zusammenarbeit« wird den Sorgeberechtigten und den Zuweisenden abgegeben mit der Bitte, das Dokumente unterschrieben dem SHE zuzustellen. Das oben genannte unterschriebene Dokument ist ein Zeichen der Sorgeberechtigten, die Erziehungshaltung des Schulheims Effingen mitzutragen.

Aufnahmegespräch/Eintritt (AGe)

Am Aufnahmegespräch nehmen von extern der Klient, die Sorgeberechtigten und die zuweisende Behörde Teil, sowie von intern die Gesamtleitung, Pädagogische Leitung, Gruppenleiter und Fachlehrer. Auf Wunsch werden auch andere Personen dazu eingeladen, wie beispielweise ein nicht sorgeberechtigter Elternteil. Die Zusammenarbeit zwischen den Sorgeberechtigten, dem Zuweisenden und dem Schulheim Effingen wird im Aufnahmevertrag geregelt. Dieser beinhaltet, die biografischen Angaben des Kindes sowie die Erwartungen der Beteiligten an den Heimaufenthalt.

4.2 Phasen des Aufenthaltes

Die gesamte Aufenthaltsdauer eines Klienten ist in drei Phasen unterteilt.

- Eintrittsphase
- Entwicklungsphase
- Austrittsphase

Transparente Übertrittskriterien sind für die einzelnen Phasen verschriftlicht und zugänglich. Die Abläufe der verschiedenen Phasen sind im Qualitätsmanagementsystem detailliert festgelegt, welches periodisch überarbeitet wird. Zudem werden jährlich interne Audits zu den verschiedenen Dienstleistungsprozessen durchgeführt, um eine stetige Verbesserung gewährleisten zu können.

4.2.1 Differenzierte Einzelerziehungskonzepte

Es wurden verschiedene Wohn- und Schulformen geschaffen. Kombiniert mit den differenzierten Schulungs- und Erziehungsmodulen wird für jeden Klienten ein auf ihn zugeschnittenes Einzelerziehungskonzept für die Dauer des gesamten Aufenthalts zusammengestellt. Dies ermöglicht es dem Schulheim ein sehr niederschwelliges Angebot mit Ganzjahresbetreuung anbieten zu können.

4.3 Eintrittsphase

Der Eintritt findet immer im Schulheim Effingen statt. Der Klient wird in Empfang genommen, das Zimmer wird eingeräumt und die Sorgeberechtigten können sich vom Klienten verabschieden. Der Klient wird in den ersten Tagen folgendermassen speziell betreut

- Der Klient wird bei allen Aktivitäten ausserhalb der Gruppe von einem Erwachsenen begleitet. Er darf ohne Begleitung das Heimareal nicht verlassen.
- Der Klient wird intensiv und persönlich in das Heimleben eingeführt.
- Der Klient kann ausschliesslich an Aktivitäten teilnehmen, an denen er begleitet werden kann.

4.3.1 Wohnformen der Eintrittsphase

- Wohnen auf einer der drei internen Stammwohngruppen.
- Bei genau umschriebenen Einzelfällen können die Klienten während der Eintrittsphase bereits in die Konsolidierungsgruppe aufgenommen werden.
- Wochenend- und Ferienplatzierungen gemäss Absprache bei Sorgeberechtigten der Herkunftsfamilie oder in der ganzjährig geöffneten Wohngruppe.
- Krisenintervention auf einer Aussenstation (AST) als Time-Out-Möglichkeit, vor allem für aggressive Klienten, bei welchen die Gefahr körperlicher Übergriffe besteht.

Interne Wohngruppen

In der Stammgruppe werden die eintretenden Klienten besonders sorgfältig auf das Heimleben vorbereitet und eingeführt. Abläufe sind klar geregelt und ritualisiert. Es wird vor allem das gemeinsame Leben trainiert, aber auch auf die individuellen Entwicklungsfelder jedes einzelnen Kindes eingegangen. Bei Bedarf werden externe Fachleute wie etwa Kinderpsychiater oder -psychologen zugezogen. Gemeinsames Leben bedeutet auch gemeinsame Arbeiten zu verrichten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Freizeitbetätigung gelegt. In der Regel müssen die Klienten in eine sinnvolle Freizeittätigkeit eingeführt werden. Respekt, Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen sind zentrale Eigenschaften, welche thematisiert und in der Gruppe eingeübt werden müssen, damit die Anwendung dieser Eigenschaften im Alltag für die Klienten mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit wird. Die Klienten werden von den Mitarbeitenden der Stammgruppen auch in der Bewältigung der Schulaufgaben unterstützt.

Aussenstation (AST)

Die AST kommt bei Klienten zum Einsatz, welche sich in einer ausserordentlichen Krise befinden. Die AST dient während eines individuell vereinbarten Zeitrahmens als entsprechender Interventionsplatz.

4.3.2 Schulformen

- Bewusster Verzicht auf Schulunterricht, damit der Klient wieder schulhungrig gemacht werden kann. Vor allem bei sehr aggressiven, frühkindheitstraumatisierten Kindern, welche vor der Platzierung mit Ausschlüssen diverse negative Erfahrungen gemacht haben, macht der Schuldispens Sinn oder ist gar zwingend nötig. In diesem Fall verlangen wir vor dem Eintritt vom Zuweisenden einen Schuldispens. Ein solcher Dispens wird max. für 12 Wochen ausgestellt.
- Kleinklasse: Unterricht mit max. 6 Klienten. Diese lernen, sich wieder in eine schulische Gemeinschaft einzufügen. Mit dieser Unterrichtsform werden vor allem aber Stoffdefizite gezielt angegangen. In einer Kleinklasse werden Klienten unterrichtet, welche vom Leistungsvermögen dem Unterricht einer internen Sonderklasse noch nicht folgen können.
- Zwei interne Primarstufenklassen mit 6 - 8 Klienten.
- Zwei Oberstufenklassen mit je 6 - 8 Klienten. In einer der Klassen wird der Stoff der Realschule angeboten, die andere Klasse wird als Leistungsklasse mit dem Sekundar- oder Bezirksschulstoff geführt.
- Englisch, Werken, Hauswirtschaft, Mitarbeit in der heimeigenen Küche oder auf der Gruppe, Instrumentalunterricht (intern und extern) und Berufsabklärung (siehe Kapitel 5.4).

4.3.3 *Zusätzliche interne therapeutische Angebote*

Während der Schulzeit können weitere interne therapeutische Angebote bei Bedarf zugewiesen werden.

4.3.4 *Standortgespräch (Stao)*

Das erste Standortgespräch wird etwa nach zwölf Wochen des Heimaufenthaltes terminiert. Daran nimmt der Klient, die Sorgeberechtigten, die zuweisende Behörde, pädagogische Leitung, die Bezugsperson des Klienten sowie die Lehrkraft teil.

Im Wesentlichen werden am ersten Standortgespräch die ersten Erfahrungsberichte aus den Bereichen Wohnen und Schule vorgestellt. Der Aufnahmevertrag wird unterzeichnet und verteilt. Nach einer allgemeinen Umfrage wird der Termin des nächsten Standortgespräches gemeinsam abgesprochen.

4.3.5 *Zyklus der Standortgespräche bis zum Austritt*

Standortgespräche finden alle sechs Monate statt. Die Standortgespräche werden innerhalb einer vorgängigen Vorbesprechung intern vorbereitet. Lehrer, Bezugsperson, Spezialisten und Pädagogische Leitung können Anträge an die Vorbesprechung stellen. Eine Mitarbeitende der Administration nimmt das Protokoll des Standortgespräches auf.

Als Bedingung zum Übertritt in die Entwicklungsphase gilt die Stabilität des Verhaltens und der Schulleistungen, damit der Klient den Anforderungen einer ordentlichen Sonderklasse des Schulheimes Effingen entspricht und am Gruppenleben auf einer unserer internen Wohngruppen gemäss Jahresplan teilnehmen kann. Die Dauer der Eintrittsphase ist nicht festgelegt, sondern richtet sich nach dem Verhalten und dem Schulleistungsvermögen jedes einzelnen Klienten.

4.4 **Entwicklungsphase**

4.4.1 *Aufenthaltsplanung*

Die Grundsätze bezüglich Förder- und Aufenthaltsplanung basiert auf dem entsprechenden Bewertungsraster des Kantons Aargau:

„Eine systematische Förderplanung - abgestützt auf eine differenzierte Förderdiagnostik - wird zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen eingesetzt.

Die Fördermassnahmen werden in Absprache aller am Lern- und Erziehungsprozess beteiligten Personen vereinbart und wo immer möglich und sinnvoll in den Unterricht und die Erziehung integriert.“

Im Kontext des Schulheimes muss dieser Grundsatz auf weitere Bedürfnisbereiche ausgeweitet werden:

- Besondere schulische Bedürfnisse
- Besondere psychische und emotionale Bedürfnisse
- Besondere physische Bedürfnisse
- Besondere soziale Bedürfnisse
- Systemische Faktoren

Die Förderplanung und zugehörige Massnahmen sind detailliert im Kapitel 3 beschrieben.

Am Anfang des Aufenthaltes im Schulheim Effingen wird der individuelle Entwicklungs- und Lernstand erfasst. Nach der Erfassungsphase von maximal 12 Schulwochen wird eine Aufenthaltsplanung erstellt, welche vor der Umsetzung mit allen am Erziehungs- und Lernprozess beteiligten Personen besprochen wird.

4.4.2 *Zusätzliche Wohnformen ab der Entwicklungsphase*

- Übertritt in die Konsolidierungsgruppe. In dieser begleiteten, internen Wohnform werden die Klienten von einem Team von Sozialpädagogen zu selbständigem Wohnen geführt, um von Fremdbestimmung zu mehr eigenständigem Handeln überzugehen.

4.4.3 *Zusätzliche Schulformen ab der Entwicklungsphase*

- Eine Oberstufenklasse wird für besonders schulleistungsfähige Klienten geführt. Das heisst, dort wird der Stoff für die Sekundarschule, bzw. Bezirksschule angeboten. Es wird angestrebt, dass die Klienten dieser Klasse nahtlos in eine entsprechende öffentliche Schule wechseln können, sobald ihr soziales Verhalten dies erlaubt.

4.5 **Austrittsphase**

4.5.1 *Zusätzliche Wohnformen ab der Austrittsphase*

In der Austrittsphase steht neben den bisher genannten internen auch eine externe Wohnform zur Verfügung.

Progressionsgruppe

Diese Wohnform steht in der Regel nur Klienten zur Verfügung, die eine Aussenschule oder einen externen Lehrbetrieb besuchen. Durch ein höchstmögliches Mass an Selbstregulation kann die Steuerung des eigenen Verhaltens bezüglich selbstgesetzter Ziele ausgebaut und die Auseinandersetzung mit Problemlösestrategien gefördert werden. Lebenspraktische, Sozial und Selbstkompetenzen sollen in diesem Setting gefestigt werden.

Der Umgang der Bezugsperson mit den Gruppenmitgliedern ist weniger direktiv als in den Stammhäusern, um die Eigenverantwortlichkeit der Gruppenmitglieder aktiv zu fördern und nur noch als Begleitung beziehungsweise als Coach oder Moderator im Hintergrund tätig zu werden. Laufend wird mit den Klienten die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit von aussen zu reflektiert und das Erreichen gesetzter Ziele zu überprüft. Die Betreuungsperson übt ausserdem die Schnittstellenfunktion zwischen den verschiedenen Lebensbereichen des Klienten, wie Schule oder Lehrausbildung, Heimleben und Herkunftsfamilie, aus.

4.5.2 *Zusätzliche Schulformen ab der Austrittsphase*

- Aussenschule oder Ausbildungsstätte: Für Schüler, welche von ihrem Verhalten her eine Aussenschule oder eine Ausbildungsstätte besuchen können, wird dieser Wechsel angestrebt. Wir empfehlen den Austritt während der obligatorischen Schulzeit dann, wenn ein Klient ein Jahr lang von der Progressionsgruppe unserer Institution aus die öffentliche Schule oder eine Ausbildungsstätte besucht hat.

4.6 **Nachbetreuung**

Aus finanziellen Gründen haben nur eine sehr rudimentäre aktive Nachbetreuung aufbauen können. Wir verfolgen aber den Werdegang unserer Ehemaligen soweit möglich. Regelmässig führen wir einen Ehemaligentreff im Schulheim Effingen durch. Übersicht der Stufen des Betreuungsprozesses im Schulheim Effingen

5 **Standard- und Interventionsangebote**

5.1 **Erlebnispädagogische Sequenzen**

Erlebnispädagogische Sequenzen helfen allfällige Fehlentwicklungen in Gruppenprozessen umzulenken bzw. zu entwickeln, schaffen gemeinsame Erlebnisse und zeigen jedem Einzelnen, seine

Grenzen auf, welche aber immer wieder erweitern werden können. Neben dem Ermöglichen spezieller Lernfelder dienen die erlebnispädagogischen Sequenzen auch zur körperlichen und geistigen Ertüchtigung. Gruppendynamische Prozesse werden mit einer erlebnispädagogischen Sequenz immer auch aktiviert.

5.2 Externe Therapieangebote

Psycho-, Gesprächs- aber auch Nonverbal- Therapien werden gezielt bei externen Therapeutinnen und Therapeuten organisiert und eingekauft. Damit Synergien optimal genutzt werden können, arbeiten wir auch mit für uns noch unbekanntem Therapeuten zusammen, welche der Klient schon vor dem Eintritt ins Schulheim Effingen kennt.

Notwendige Medikationen werden von Fachärzten verschrieben und periodisch, mindestens halbjährlich, überprüft. Dabei halten wir am Grundsatz fest, dass ohne fachliche Betreuung und Begleitung keine Medikamente abgegeben werden. Die Wirkung der Medikamente wird periodisch gezielt beobachtet und auf speziellen Formularen festgehalten.

Die externen Therapien sind individuelle Förderungsformen. Sie helfen den Klienten vor allem auch ihr Herkunftssystem in ihren Entwicklungsprozess mit einzubeziehen. Somit können eventuelle Entwicklungsstörungen und ihre Ursachen erkannt und professionell aufgearbeitet werden.

Als willkommener Nebeneffekt erhalten unsere Mitarbeitenden immer wieder neue kompetente Ansprechpartner im Dienste der Entwicklung unserer Klienten. Das Aufdecken möglicher Fehlentwicklungen im Betrieb gehört zu den gewollten Nebeneffekten der externen Therapeuten.

5.3 Kriseninterventionen auf den Aussenstationen

Nach vorher genau festgelegten Kriterien können bei massivem Fehlverhalten interne Kriseninterventionen auf unseren Aussenstationen durchgeführt werden. Wichtig ist, dass jeder Klient genau weiss, unter welchen Bedingungen eine Time-Out-Platzierung erfolgen kann, damit er durch Steuerung seines Verhaltens eine solche Platzierung umgehen, bzw. selber wählen kann. Für eine oben beschriebene Massnahme muss vorgängig die ausdrückliche Bewilligung der Gesamtleitung eingeholt werden. Die Sorgeberechtigten und in jedem Fall auch die Eltern werden über die Massnahme informiert.

Eine solche Platzierung erfolgt grundsätzlich auf einer AST für die Dauer von drei Nächten. In der Regel telefoniert er mit der Bezugsperson/Wohngruppe. In Absprache mit der pädagogischen Leitung kann eine Rückkehr erfolgen oder die Massnahme verlängert werden. Mit einem Schlussgespräch auf der Gruppe oder in der Schule wird die Massnahme endgültig abgeschlossen.

Länger andauernde Kriseninterventionen werden vorher mit den Verantwortlichen der Schule und der Gruppe zusammen mit der Pädagogischen Leitung und falls möglich mit dem Einweisenden und den Eltern besprochen. Die situativ und individuell festgelegte Dauer kann gemäss Leistungsvertrag einen Zeitraum von maximal 6 Wochen umfassen. Ein schriftlicher Massnahmenplan wird entworfen und den Sorgeberechtigten eröffnet. Die Gesamtleitung entscheidet abschliessend über die Durchführung.

Eine Krisenintervention soll dem Klienten Sicherheit und Schutz bieten. Durch eine klare und transparente Haltung seitens der Erwachsenen wird jeder Klient mit seinem Fehlverhalten konfrontiert, damit er sich reflektieren kann. Time-Out – Platzierungen eignen sich ebenfalls als Beruhigungsmassnahme für die Gruppe oder Klasse und sollen als Signalwirkung für andere Klienten dienen.

Mit unseren internen Kriseninterventionsmodellen können wir Ausschlüsse von Klienten verhindern, da durch die Intervention eine Distanz zur Situation hergestellt wird, welche die Reflektion der Klienten über ihr Verhalten verstärkt und dadurch die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Zwischenfälle

derselben Art vermindert. Der Ausschluss eines Klienten kann für uns in der Regel kein Erziehungsmittel sein und dient im absoluten Ausnahmefall zum Schutz aller Beteiligten.

5.4 Berufsfindung

Wie im Lehrplan des Kantons Aargau vorgesehen, wird das Fach Berufsfindung und Berufswahl unterrichtet. Die Sorgeberechtigten werden in der Regel innerhalb der ordentlichen Kinderbesprechungen in den Berufsfindungsprozess mit einbezogen. Der Lehrer und die Bezugsperson stehen dem Klienten im Berufsfindungsprozess jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nach der Berufswahl wird zusammen mit den Sorgeberechtigten eine den Fähigkeiten des Klienten entsprechende Lehrstelle gesucht. Die Lehrstellensuche liegt vor allem in der Verantwortung des Klienten. Wir unterstützen ihn aber bei Bedarf dabei. Für Schnupperzeiten kann der Klient vom Unterricht dispensiert werden. Nach erfolgtem Lehrvertragsabschluss wird die entsprechende Wohnsituation zusammen mit den Sorgeberechtigten geklärt.

Parallel werden in der Regel vorsorglich Klienten im 14. Lebensjahr bei der IV-Berufsberatung angemeldet. Hiermit wird sichergestellt dass eine entsprechende geschützte Lehrstelle finanziert und gesucht oder ein Coaching eingerichtet werden kann. In besonderen Fällen arbeiten wir auch mit Berufsbildungsheimen zusammen.

Das erklärte Ziel des Schulheimes ist, dass jeder Klient nach dem Austritt von einer ihm entsprechende Anschlusslösung profitieren kann. Ziel aller Bemühungen muss es sein, dass Austretende sich sowohl beruflich als auch von der Wohnsituation her sich in die Gesellschaft integrieren und ein möglichst eigenständiges Leben führen können.

5.5 Lager

Wir bieten im Laufe eines Jahres Lager an. Die Dauer der Lager beträgt grundsätzlich eine Woche. Die Eltern beteiligen sich angemessen an der Finanzierung der Lager. Das Neuerleben der Gemeinschaft, das Spüren von Grenzerfahrung und das Wahrnehmen der Gruppenmitglieder in einer alltagsfernen Umgebung sind Ziele der Lager. Die Lager sollen auch zur Förderung der Empathie Fähigkeit beitragen und den Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen beschleunigen. Zudem sollen die Lager auch einen Beitrag zur gezielten körperlichen Ertüchtigung leisten und es darf auch einfach Spass machen.

5.5.1 Schulverlegung oder Projektwoche

Die Schulverlegung findet in der Regel vor den Herbstferien statt. Jede Klasse führt die Schulverlegung getrennt durch. Die Kleinklasse und in besonderen Fällen auch die Normalklassen können die Schulverlegung auch gemeinsam durchführen. Der Klassenlehrer wählt die Region und das Thema und ist für die Rekognoszierung, Organisation und Durchführung verantwortlich. Die Schulverlegung wird nach Bedarf von Sozialpädagogen begleitet.

5.6 Freizeit – Sport – Spiel

Wir unterscheiden zwischen freier und geführter Freizeit. Das Erlernen, sich mit seiner Freizeit sinnvoll zu beschäftigen und auseinanderzusetzen, erachten wir als zentrales Anliegen für eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft. Angemessene Freizeitbeschäftigungen können das Selbstwertgefühl stärken, schützen vor Vereinsamung und helfen tragfähige Beziehungen aufzubauen. Sie beeinflusst die Selbstwahrnehmung und kann zur Erhöhung der Frustrationstoleranz beitragen. Die Aktivitäten werden von Sozialpädagogen begleitet und betreut.

5.6.1 Freie Freizeit

Nach einem unserer Leitgedanken: „Zuerst die Arbeit und dann das Vergnügen“ können die Klienten nach Erledigung der Hausaufgaben, Ämtli und Hausarbeiten die freie Freizeit genießen. Die Klienten gestalten die freie Freizeit ihrer Phase und ihrem Alter entsprechend selbständig. Als einzige Bedingung müssen die Klienten den Sozialpädagogen den Aufenthaltsort und die Art der Aktivität kommunizieren und sich wieder zurückmelden.

5.6.2 Geführte Freizeit

Für die geführte Freizeit wird eine entsprechend abwechslungsreiche Planung erstellt. Die Teilnahme an der geführten Freizeit ist für jeden Klienten verbindlich. Die Klienten werden im Gruppenrat für die geführte Freizeitgestaltung mit einbezogen und sie können entsprechende Anträge stellen.

5.6.3 Vereinstätigkeit

Ab der Entwicklungsphase kann der Klient Antrag auf einen Beitritt in einen Verein stellen. Der Klient muss fähig sein den Anfahrts- und Rückweg eigenständig zu bewältigen.

Der Mitgliederbeitrag wird aus dem Taschengeld finanziert. Die Bedingungen für einen Vereinsbeitritt werden schriftlich festgehalten.

5.6.4 Schwimmbad

Für die Benutzung des Schwimmbades gelten die am Schwimmbadhäuschen angeschlagenen Regeln. Im Schwimmbad stellen die Sozialpädagogen immer eine Badeaufsicht, wenn Klienten des Heimes es benutzen.

5.6.5 Freizeitkurse

Damit Ressourcen von Mitarbeitern genutzt werden können, werden entsprechende Freizeitkurse angeboten. Diese Kurse werden als Projekte geführt mit definiertem Beginn, Ende, Zeitumfang und Inhalt. Die Teilnahme wird mit den Klienten in einem Vertrag verbindlich geregelt

5.6.6 Ausgang

Ab der Entwicklungsphase können die Klienten schriftliche Anträge auf freien Ausgang stellen. Die Anträge müssen eine Fahrplanung, ein Programm und die genaue Rückkehrzeit enthalten. Wenn die Klienten delinquent werden oder sich nicht an die von ihnen bestimmten Vorgaben halten, werden die Ausgänge für eine vorher abgesprochene Zeit sistiert.

5.7 Lebenspraktische Fähigkeiten

Unter lebenspraktischen Fähigkeiten verstehen wir das Erlernen und Erledigen sämtlicher Haushaltsarbeiten wie kochen, reinigen, waschen und bügeln, etc., sowie das Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel. Weiterhin gehören eine altersentsprechende selbständige Körperpflege und das Erlernen einer gesunden Ernährung dazu. Gerade im Erlernen der lebenspraktischen Kompetenzen ist das Modell-Lernen (Vorbildfunktion) zwingend und verlangt daher von allen Mitarbeitenden im Schulheim Effingen viel Disziplin und Eigenverantwortung.

Damit sich unsere Klienten überhaupt wieder in die Gesellschaft eingliedern können, müssen die sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Kompetenzen entdeckt, erlernt und geschult werden. Mit dem Erlernen von lebenspraktischen Kompetenzen können die individuellen Ressourcen verbessert und vertieft werden. Dieser Aspekt fördert die Selbständigkeit und Unabhängigkeit und verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erheblich. Viele lebenspraktische Kompetenzen werden im Team erlernt und verbessern automatisch die Konfliktfähigkeit und die Erhöhung der Frustrationstoleranz.

5.7.1 Arealpflege und Wartung der Umgebung

Es bedarf einer äusseren Ordnung um innere Ordnung wiederherzustellen. Aus diesem Grunde ist eine gepflegte Umgebung wichtig. An der Arealpflege beteiligen sich die Klienten angemessen. Nach Erreichen der Entwicklungsphase dürfen die Klienten nach einer genauen Einführung auch Maschinen dazu benutzen.

5.7.2 Beteiligung an Festen und Institutions-Anlässen

Folgende Anlässe sind im Schulheim Effingen institutionalisiert:

- Tag der offenen Tür, am letzten Sonntag im August
- Weihnachtsfeier
- Schulschlussfeier
- Kerzenziehen

Die Anlässe werden mit den Klienten zusammen erarbeitet und organisiert. Jeder Klient beteiligt sich angemessen an den Vorbereitungs- und Nacharbeiten.

5.8 Hauswirtschaftsprogramm

Wenn ein Klient wegen seines psychischen Zustandes oder seines Verhaltens nicht mehr fähig ist den Unterricht zu besuchen, kann der Lehrer bei der Pädagogischen Leitung Antrag auf ein Hauswirtschaftsprogramm stellen. Das Hauswirtschaftsprogramm dauert drei volle Arbeitstage. Der Klient arbeitet während dieser drei Tage unter einer „1 zu 1“ Betreuung in der Hauswirtschaft. Der Klient holt am Mittag zwischen Schulschluss und Mittagessen begleitet vom zuständigen Mitarbeiter Hauswirtschaft die verpassten Aufgaben als Hausaufgaben beim Lehrer ab und übergibt gleichzeitig die erledigten Hausaufgaben vom Vortag. Nach dieser Besprechung begleitet der Lehrer den Schüler auf die Gruppe. Die Einsatzzeit der Klienten während des Hauswirtschaftsprogramms ist identisch mit der Arbeitszeit der Mitarbeiter der Hauswirtschaft. Nach Beendigung des Hauswirtschaftsprogramms bespricht der Lehrer die Situation mit dem Schüler nochmals und ein Neustart in der Schule kann beginnen.

Das Hauswirtschaftsprogramm ist eine Time-Out Variante für die Schule. Es hilft dem Klienten sich wieder in der Schule einzugeben und die anderen Klienten der Klasse können in einer beruhigten Atmosphäre weiterarbeiten. Nach dieser Distanz kann in der Schule neu gestartet werden und die Situation ist mit dieser Massnahme für den Klienten bereinigt.

5.9 Integration der Tiere in die pädagogische Arbeit

Die Arbeit mit Tieren ist uns als Schulheim Effingen besonders wichtig, da der positive Einfluss dessen insbesondere auf Klienten mit schweren Traumata wissenschaftlich erwiesen ist. Aus diesem Grund besteht hierzu ein spezielles Konzept.

Die Klienten müssen die Tiere kennen und beobachten lernen. Nach der ersten Phase gewinnen die Tiere Vertrauen in die Klienten. Die Klienten können oft seit langem wieder Vertrauen zurückgeben. Die Beziehungen zu Menschen sind beim Eintritt oft sehr gestört. Zu den Tieren können die Klienten eine angstfreie Beziehung aufbauen. Die Tiere fördern die Empathie Fähigkeit der Klienten und sie dürfen bei den Tieren oft seit langem wieder Kind sein. Die Tierhaltung kann zu den Klienten einen anderen Zugang eröffnen.

5.9.1 Tierämtli

Unter Begleitung von Erwachsenen erledigt der Klient das von ihm beantragte Tierämtli. Er füttert die Tiere, mistet ihnen aus und kann Jungtieren einen Namen geben. Der Klient beobachtet die Tiere und meldet Unregelmässigkeiten auf der Gruppe. Mit der Übernahme eines Tierämtlis verpflichten sich die Klienten zu einer besonderen Verantwortung und zu kontinuierlichem Arbeiten.

5.9.2 Reiten

Aus Sicherheitsgründen wird der Reitunterricht von speziell ausgebildeten Reitlehrerinnen erteilt. Der Reitunterricht findet im dafür vorgesehenen Reitzirkel, im Dressurviereck oder im Gelände statt. Die Pferde und das Sattelzeug werden unter Einbezug der Klienten fachgerecht gepflegt

6 Weiterführende Materialien

Wir wollen uns unter anderem an folgenden Dokumenten orientieren und die Vorgaben daraus soweit möglich in unserer täglichen Arbeit umsetzen.

- Die Normen der IG quality4children Schweiz, welche in ihren Grundsätzen die europäischen Qualitätsstandards beinhaltet
- Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule, insbesondere Abschnitt 5
- Die Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse, Leitsätze des Kantons Aargau
- Sämtliche Anforderungen und Auflagen des BJ und BKS

7 Inkraftsetzung

Dieses pädagogische Konzept tritt durch den Beschluss des Stiftungsrates vom 31. August 2016 in Kraft. Es ersetzt das vorherige Konzept vom 11. Juli 2014 und wurde gemäss Vorgaben des BJ überarbeitet.

8 Anhang

KONZEPT DER PROGRESSIONSGRUPPE

Ziel und Zielgruppe

Das Angebot fokussiert auf die Betreuung von männlichen Jugendlichen, welche bereits seit einiger Zeit im Schulheim Effingen wohnen und eine positive Entwicklung im Hinblick auf Selbstständigkeit sowie Selbst- und Sozialkompetenz aufweisen. Es richtet sich an solche besonderen männlichen Jugendlichen deren Wiedereingliederungsprozess in die Herkunftsfamilie oder das selbstständige Wohnen noch nicht abgeschlossen ist. Dementsprechend leistet die Progressionsgruppe die Begleitung dieser männlichen Jugendlichen in der letzten Phase vor dem Austritt.

Der Übergang vom Wohnen in den Stammgruppen oder der Konsolidierungsgruppe in die Progressionsgruppe kann in der Regele dann erfolgen, wenn der Jugendliche eine reguläre staatliche Schule beziehungsweise öffentliche oder privatwirtschaftliche Lehrausbildung besuchen kann. In Ausnahmefällen können männlichen Jugendliche, die über ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit verfügen, auch in die Progressionsgruppe aufgenommen werden, wenn sie aufgrund besonderer Hintergründe wie Lernschwächen oder Legasthenie keine öffentliche Schule besuchen können, aber stattdessen die heiminterne Sonderschule besuchen. Falls vorhanden und befähigt, werden die Herkunftsfamilien auch in schwierigen Fällen in den Begleitungs- und Erziehungsprozess integriert, sofern das Wohl und Befinden des Jugendlichen nicht gefährdet ist. Das Schulheim Effingen übernimmt dabei eine mediierende, coachende Rolle sowohl für den Klienten wie auch die Herkunftsfamilie.

Umsetzung

1. Betreuung:

Das Schulheim Effingen stellt den Gruppenmitgliedern einen nach der Verordnung des Bundesamtes für Justiz ausgebildeten Sozialpädagogen als Bezugsperson bei allfälligen Problemen zur Seite. Diese ist tagsüber im Haus anwesend, sobald mindestens ein Gruppenmitglied ebenfalls anwesend ist, also in der Regel zu den Mahlzeiten und in den Morgen- und Abendstunden. Der Umgang dieser Bezugsperson mit den Gruppenmitgliedern ist weniger direktiv als in den Stammhäusern, um die Eigenverantwortlichkeit der Gruppenmitglieder aktiv zu fördern und vorwiegend als Begleitung beziehungsweise als Coach oder Moderator im Hintergrund tätig zu werden.– Die Bezugsperson übt ausserdem die Schnittstellenfunktion zwischen den verschiedenen Lebensbereichen des Jugendlichen, wie Schule oder Lehrausbildung, Heimleben und Herkunftsfamilie, aus.
ein.

Die medizinische Versorgung ist für alle Mitglieder der Progressionsgruppe in gleichem Umfang wie für die Stammgruppen des Schulheims Effingen gewährleistet. In Sonderfällen werden auch interne oder externe Therapieangebote ermöglicht.

2. Tagesablauf und Freizeit der Gruppenmitglieder:

Für die Jugendlichen der Progressionsgruppe gelten gesonderte Reglemente bezüglich der Richtzeiten der Anwesenheit und Pflichten im Alltag, welche im Vergleich zum Reglement für die Heimbewohner mehr Freiheiten bieten, um die individuelle Strukturierung des Tagesablaufs durch den Jugendlichen stärker zu fördern und zu fordern. Die Gruppenmitglieder haben aber auch mehr Pflichten im Alltag, was die Organisation ihres Tagesablaufs und ihre Beteiligung an den Aufgaben verbunden mit der Haushaltsführung wie Kochen, Putzen und Waschen betrifft. Das Frühstück wird

individuell zubereitet und eingenommen, da die Gruppenmitglieder unterschiedliche Tagesabläufe haben und zu verschiedenen Zeiten das Haus verlassen. Das Mittagessen wird von der Küche des Schulheims Effingen zubereitet und gestellt. Das Abendessen wird in der Gruppe mit Unterstützung durch die Betreuungsperson zubereitet und gemeinsam zu einer fest vereinbarten Zeit eingenommen. Das Schulheim Effingen sowie die Betreuungspersonen der Gruppenmitglieder organisieren regelmässig gemeinsame Freizeitangebote

3. Eintritt und Austritt:

Der Eintritt in die Progressionsgruppe aus den Stammhäusern oder der Konsolidierungsgruppe ist ganzjährig möglich. In Ausnahmefällen sind Direkteintritte von aussen in die Progressionsgruppe gemäss Richtlinien des Bundesamtes für Justiz und die dazugehörige Verordnung möglich, sofern die Jugendlichen aus einer anderen Institution in die Verantwortung des Schulheims Effingen übergeben werden. Der Austritt aus der Progressionsgruppe wird in der halbjährlichen Besprechung thematisiert und in der Regel nach dem erfolgreichen Absolvieren der in der Progressionsgruppe begonnenen Schul- oder Lehreinheit angestrebt. Als Voraussetzung für den Austritt gilt die Klärung der zukünftigen Wohnsituation.

Mindestanforderungen an das Mitglied der Progressionsgruppe:

- Grösseres Mass an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in Bezug auf Selbstorganisation, Ordnung und Sauberkeit und Umgang mit Finanzen
- Besuch einer öffentlichen Schule oder öffentlichen bzw. privatwirtschaftlichen Lehrausbildung (Ausnahmen möglich)
- Einhaltung gesetzlicher und gruppeninterner Vorschriften und Vereinbarungen